



Indirekteinleiterüberwachung

Reinigung von Fettabscheideranlagen

Sie betreiben eine Fettabscheideranlage, um Fette aus Ihrem Abwasser zu entfernen und nicht in die öffentliche Kanalisation gelangen zu lassen.

Da Sie als Betreiber der Anlage verantwortlich sind, beauftragen Sie ein Fachunternehmen Ihres Vertrauens mit der Entleerung und Reinigung – trotzdem gibt es Probleme, z. B. eine Grenzwertüberschreitung bei den Fetten.

Daher unser Hinweis zur Fettabscheiderentleerung und –reinigung:

1. Der Fettabscheider sollte nach den anerkannten Regeln der Technik nach Bedarf, möglichst 14-tägig, mindestens monatlich gereinigt und gewartet werden.
2. Bei der Wartung und Reinigung der Anlage müssen mindestens folgende Arbeiten durchgeführt werden:
 - a) beim **Schlammfang**
 - die vollständige Entleerung
 - die Reinigung von Verkrustungen und Ablagerungen (ggf. mit Hochdruck)
 - die Wiederbefüllung mit Frischwasser
 - b) beim **Abscheider**
 - die vollständige Entleerung
 - die Reinigung von Verkrustungen und Ablagerungen (ggf. mit Hochdruck)
 - die Wiederbefüllung mit Frischwasser
 - c) beim **Probenahmeschacht**
 - die Reinigung des Ablaufgerinnes eventuell mit abführender Leitung

Wichtig!

- Die Reinigung von Verkrustungen und Ablagerungen verhindert, dass diese sich losreißen können und beim Probenahmeprozess in der Probe zu finden sind. Außerdem haftet nach der Entfernung weniger schnell neues Fett in den Rohrleitungen.
- Die Wiederbefüllung ist notwendig, um die Abscheideleistung sofort wieder zu gewährleisten. Ein teil- oder nicht gefüllter Abscheider lässt eine ganze Menge Fett ablaufen, das sich in den nachfolgenden Leitungen und Schächte ablagert und damit zu Grenzwertüberschreitungen führen kann – trotz vorheriger Reinigung.

Haben Sie Fragen zum Thema, wenden Sie sich gerne an:
Ihr Team von der Indirekteinleiterüberwachung des AZV Südholstein
oder an die Stadtentwässerung Glückstadt

Tel.: 04103 964-155 (Herr Helmich) oder 04103 964-192 (Herr Tietjens)

Tel.: 04124 6085-12 (Herr Schmidt)